

- 23 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**
- 24 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**
- 25 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**
- 26 Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren gem. §§ 72 ff. Verwaltungsvorgangsgesetz (VwVfG) i. V. m. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Neubau des ICE-Werkes in Köln Nippes, Strecke 2615, km 2,4+45 bis km 5,9+18**
- 27 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg**
- 28 Aufgebot**
- 29 Aufgebot**

## **23 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**1. Zustellende Behörde:**

Stadt Langenfeld Rhld, Der Bürgermeister  
Referat Steuern und Abgaben  
Konrad-Adenauer-Platz 1 in 40764 Langenfeld Rhld.

Der Abgabenbescheid vom 10.01.2014 unter dem AZ: 670-19.05775.3 kann bei der obigen Behörde, im I OG, Zimmer 109 eingesehen werden.

**2. Zustelladressat:**

Günther Binder, zuletzt wohnhaft Selbertstraße 55 in 89075 Ulm.

Langenfeld Rhld., den 19.02.2014

Im Auftrag  
gez. Dinnendahl

## **24 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**1. Zustellende Behörde:**

Stadt Langenfeld Rhld, Der Bürgermeister  
Referat Steuern und Abgaben  
Konrad-Adenauer-Platz 1 in 40764 Langenfeld Rhld.

Der Abgabenbescheid vom 10.01.2014 unter dem AZ: 670-12459.4 sowie der Mahnbescheid vom 24.01.2014 unter dem gleichen Kassenzeichen kann bei der obigen Behörde, im I OG, Zimmer 109 eingesehen werden.

**2. Zustelladressat:**

Josef Schmideder, zuletzt wohnhaft Mariannenstraße 5 in 80538 München

Langenfeld Rhld., den 19.02.2014

Im Auftrag  
gez. Dinnendahl

## **25 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. **Zustellende Behörde:**

Stadt Langenfeld Rhld, Der Bürgermeister  
Referat Steuern und Abgaben  
Konrad-Adenauer-Platz 1 in 40764 Langenfeld Rhld.

Der Abgabenbescheid vom 10.01.2014 unter dem AZ: 670-19.14214.0 kann bei der obigen Behörde,  
im I. OG, Zimmer 109 eingesehen werden.

2. **Zustelladressat:**

Saylik Immobilien Handel GmbH & Co. KG, letzter Firmensitz Solinger Straße 93 in 40764 Langenfeld.

Langenfeld Rhld., den 19.02.2014  
Im Auftrag  
gez. Dinnendahl

## **26 Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren gem. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Neubau des ICE-Werkes in Köln Nippes, Strecke 2615, km 2,4+45 bis km 5,9+18**

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln als Anhörungsbehörde wird bekannt gemacht:

**Planfeststellungsverfahren gem. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Neubau des ICE-Werkes in Köln Nippes, Strecke 2615, km 2,4+45 bis km 5,9+18**

### Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Die DB Fernverkehr AG plant auf dem Gelände des ehemaligen Güter- und Rangierbahnhofs Köln-Nippes den Neubau eines Instandhaltungswerkes für Hochgeschwindigkeitszüge. Südlich beginnt der Planfeststellungsabschnitt im Bereich Etzelstraße / Parkgürtel / Longericher Straße und erstreckt sich nördlich bis zur Eisenbahnüberführung Heckweg. Die baulichen Anlagen sind zwischen Schmiedegasse und der im westlichen Bereich befindlichen Eisenbahnüberführung Longericher Straße vorgesehen. Es sollen im neuen Werk sämtliche ICE-Baureihen gewartet werden können. Geplant ist eine Werkhalle mit 4 Gleisen, die je bis zu zwei Triebzüge je nach Baureihe aufnehmen kann. Neben der Halle sind 3 weitere Dispositionsgleise mit gleicher Länge zur Durchführung kleinerer Wartungsarbeiten vorgesehen. Des Weiteren sind Nebengebäude und für die Wartung und Reinigung notwendige Anlagen geplant. Die gesamte Anlage des neuen ICE-Werks soll mit regenerativen Energien versorgt werden. Des Weiteren strebt die DB AG an, ein Ausbildungszentrum auf dem Gelände zu errichten. Zur Kompensation der durch das Vorhaben entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Städten Köln, Hürth, Leverkusen und Langenfeld vorgesehen.

Einzelheiten des Bauvorhabens sind den ausgelegten Planunterlagen zu entnehmen.

### Offenlage der Planunterlagen

Das Eisenbahn-Bundesamt hat bei der Bezirksregierung Köln für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Anhörungsverfahrens beantragt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

## vom 10.03.2014 bis einschließlich 09.04.2014

im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 287, während folgender Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Unterlagen liegen parallel ebenfalls in den Städten Köln, Hürth und Leverkusen aus.

Durch die Offenlage der Planunterlagen erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gem. § 27a VwVfG werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln ([http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/organisation/abteilung02/dezernat\\_25/planfeststellung/verfahren\\_eisenbahn/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung02/dezernat_25/planfeststellung/verfahren_eisenbahn/index.html)) veröffentlicht.

Zudem wird diese Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Langenfeld vom 28.02.2014 veröffentlicht. Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro des Rathauses oder im Internet unter <http://www.langenfeld.de> eingesehen werden. Die Internetseite der Stadt Langenfeld erhält eine Verlinkung auf die o. g. Internetseite der Bezirksregierung Köln zu den Planunterlagen.

Der Inhalt der in Papierform bei der Stadt Köln zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen ist maßgeblich.

### Hinweise zum Planfeststellungsverfahren

1. Jeder, dessen Belange durch die Planung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 23.04.2014 einschließlich**, bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln oder bei der Stadt Langenfeld, Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld Einwendungen gegen das Bauvorhaben schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 3 AEG).

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einer den Mindestanforderungen entsprechenden, lesbaren Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Gem. § 3a VwVfG sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn die Empfängerbehörde hierfür einen Zugang eröffnet hat und die E-Mails mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens, soweit sie sich nicht in diesem erledigen, durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungs-beschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft.

Langenfeld Rhld, den 17.02.2014  
gez. Frank Schneider  
Bürgermeister

## 27 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg

Gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs.4 der Begräbnis - u. Friedhofsordnung für den Waldfriedhof der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht an nachfolgenden Grabstätten abläuft.

### Wahlgräber:

Feld	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
1+2	359 - 360	Helmut Schuhmacher
1+2	393 - 394	Anni Caspers
1+2	695 - 696	Andreas Borchardt
1+2UWA	054B	Helene Rzezick
D	047 - 048	Elisabeth,Kunde
H	126 – 127	Margarete Pedain
J	021 - 022	Alfred Palentin
J	209 - 210	Else Zwank
J	233 - 234	Bärbel Gottschalk
J	239 - 240	Gerd Köller
J	263 - 264	Ralf von den Bergen
L	065	Gunter Hauer
L	101	Gisela Henze

### Reihengräber:

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
17R	001	006	Stadt Remscheid – Sozialamt -
17R	001	007	Margarete Lewitzki
17R	001	008	Arnold Vollmer

Das Nutzungsrecht an vorgenannten **Wahlgräbern** kann wieder erworben werden. Nutzungsberechtigte, die hiervon Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum **30.04.2014** an die Stadt Langenfeld Rhld. Referat 540, Frau Lehnert, Zimmer 283, Tel. 02173/794-5415, zu wenden.

Sollte von der Möglichkeit, fristgemäß das Nutzungsrecht wieder zu erwerben, kein Gebrauch gemacht werden, so sind die betroffenen Grabstätten innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an vorgenannten **Reihengräbern** ist nicht möglich.

Die **Reihengräber** sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Ruhezeit von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Sind keine Nutzungsberechtigten mehr vorhanden, gehen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Langenfeld Rhld. über.

Ergänzend zu dieser öffentlichen Bekanntmachung wird der Ablauf des Nutzungsrechtes durch ein Hinweisschild auf der jeweiligen Grabstätte bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., den 25.02.2014

Stadt Langenfeld Rhld.

Frank Schneider

gez. Bürgermeister

## **28      Aufgebot**

Das Sparkassenbuch **302 245 23 81** wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 19.02.2014

Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.

gez. Der Vorstand

## **29      Aufgebot**

Das Sparkassenbuch **302 028 09 09** wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 20.02.2014

Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.

gez. Der Vorstand